

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

**Band:** 103 (2013)

**Heft:** 3-4

**Artikel:** "...den Gnadenlohn des Lobes erwarten dürfen" (Kurt Stalder) : Gedanken zur Ekklesiologie in ökumenischer Perspektive

**Autor:** Sattler, Dorothea

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405131>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## **«... den Gnadenlohn des Lobes erwarten dürfen» (Kurt Stalder). Gedanken zur Ekklesiologie in ökumenischer Perspektive**

*Dorothea Sattler*

### **1. Einleitung<sup>1</sup>**

«[...] den Gnadenlohn des Lobes erwarten dürfen»<sup>2</sup> – so lauten die letzten Worte der Dissertation von Kurt Stalder, die 1962 unter dem Titel «Das Werk des Geistes in der Heiligung bei Paulus» erschienen ist. Im November 1961 hat Kurt Stalder das Vorwort zu dieser Dissertation geschrieben. Mit einer ihm offenkundig eigenen Bescheidenheit und der Bereitschaft auch zur Selbstanfrage stellt Stalder sich darin als einen Menschen vor, der eine an ihn von aussen – von seinem Lehrer Ernst Gaugler<sup>3</sup> – herangebrachte Aufgabe so gut er konnte erfüllen wollte. Er beschreibt auch hier – wie in seinem Werk oft – die Grenzen seines Schaffens. Den «Gnaden-

---

<sup>1</sup> Ich habe den Vortragsstil in der vorliegenden Veröffentlichung weithin bewahrt. Ich verzichte auf detaillierte Literaturangaben und verweise stattdessen an einzelnen Stellen auf eigene frühere Publikationen, in denen sich weiterführende Hinweise finden.

<sup>2</sup> KURT STALDER, Das Werk des Geistes in der Heiligung bei Paulus, Zürich (EVZ) 1962, 494.

<sup>3</sup> ERNST GAUGLER (1891–1963) war von 1924 (ab 1933 Ordinarius) bis 1960 Professor für neutestamentliche Exegese, Homiletik und Katechetik an der Christkatholisch-theologischen Fakultät der Universität Bern. Von seinen Schriften vgl. exemplarisch: Die Heiligung in der Ethik des Apostels Paulus, in: IKZ 15 (1925) 100–120; Die Kirche, ihr Wesen und ihre Bestimmung, in: IKZ 17 (1927) 136–155; Bericht über die Weltkonferenz für Glauben und Verfassung in Lausanne, in: IKZ 17 (1927) 217–280; Das Wort und die «eine katholische» Kirche nach der Lehre der römisch-katholischen Kirche, in: IKZ 27 (1937) 10–23; Die Heiligung im Zeugnis der Schrift, in: IKZ 37 (1947) 137–178; die von Max Geiger und Kurt Stalder aus dem Nachlass herausgegebenen Kommentare: Die Johannesbriefe (Auslegung Neutestamentlicher Schriften, Bd. 1), Zürich (EVZ) 1964; Der Epheserbrief (Auslegung Neutestamentlicher Schriften, Bd. 6), Zürich (EVZ) 1966. Zur Person vgl. HANS FREI, Ernst Gaugler (1891–1963): Charismatischer Diener des Wortes, in: Bruno Bürki/Stephan Leimgruber (Hg.), Theologische Profile – Portraits théologiques. Schweizer Theologen und Theologinnen im 19. und 20. Jahrhundert – Théologiens et Théologaines suisses des 19<sup>e</sup> et 20<sup>e</sup> siècles, Freiburg Schweiz (Universitätsverlag/Paulusverlag) 1998, 133–145.

lohn des Lobes» erwartete er nicht in irdischer Zeit von Menschen, sondern am «Tag Christi», an dem wir «nicht allein unsere Rettung als die Enthüllung unserer Zugehörigkeit zu Gott, sondern sogar den Gnadenlohn des Lobes erwarten dürfen»<sup>4</sup>. Stalder setzt sich mit der Frage auseinander, ob es für einen Menschen angesichts des in ihm wohnenden Heiligen Geistes ein Wachstum im Glauben und einen Fortschritt im Gottvertrauen geben kann. Er hält an dieser Möglichkeit fest und ist darin der reformierten Tradition der Heiligung näher als der lutherischen Tradition der Rechtfertigungslehre, in der Begriffe wie «Lohn» oder gar «Verdienst» eher mit Argwohn besprochen werden<sup>5</sup>.

Gott wird Kurt Stalder den ersehnten Gnadenlohn des Lobes in der eschatologischen Vollendung inzwischen geschenkt haben, so hoffen und glauben wir in ökumenischer Verbundenheit. Wenn auch wir Menschen in wissenschaftlichen Beiträgen Kurt Stalder den Gnadenlohn des Lobes zollen, so geht es dabei weniger um ihn bei unserer irdischen Anerkennung seines Lebenswerks, es geht vielmehr um uns: Wir lassen uns anregen und fragen weiter in unsere gegenwärtige ökumenische Situation heute hinein.

Als im Jahr 1961 das Vorwort der Dissertation von Kurt Stalder entstand, war ich gerade geboren. Als Stalder 1962 nach einer langen Zeit der Tätigkeit in der Pastoral als Ordinarius an die Christkatholisch-Theologische Fakultät in Bern berufen wurde, begann das 2. Vatikanische Konzil. 50 Jahre nach dem Beginn dieses Konzils gedenken wir in ökumenischer Verbundenheit dieser für die Geschichte der Ökumenischen Bewegung so

---

<sup>4</sup> STALDER, Werk des Geistes (wie Anm. 2), 494.

<sup>5</sup> Vgl. dazu ausführlicher: DOROTHEA SATTLER, Sind personale Schuldkonten durch Verdienste auszugleichen? Geldmetaphern bei der Erfassung des generationenübergreifenden Versöhnungsgeschehens, in: JBTh 21 (2006) 277–295, bes. 287–293. Vgl. zur biblischen Fundierung des erreichten ökumenischen Grundkonsenses in der Rechtfertigungslehre: WALTER KLAIBER (Hg.), Biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre. Eine ökumenische Studie zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre im Auftrag des Lutherischen Weltbundes, des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen, der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und des Weltrates Methodistischer Kirchen, vorgelegt von einer Arbeitsgruppe alttestamentlicher, neutestamentlicher und systematischer Theologinnen und Theologen, Leipzig (EVA)/Paderborn (Bonifatius) 2012.

wichtigen Zeit.<sup>6</sup> 1961 nahmen erstmals römisch-katholische Gäste in Neu Delhi bei einer Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen teil. Beobachter aus anderen christlichen Traditionen gab es im Gefolge dieser Vereinbarung auch beim 2. Vatikanischen Konzil<sup>7</sup>. In dieser Zeit ereignete sich eine ökumenische Öffnung: Die Römisch-katholische Kirche betrachtete sich von da an als Teil der gesamten christlichen Ökumenischen Bewegung<sup>8</sup>. Schuldeingeständnisse im Blick auf die eigene römisch-katholische Geschichte sind in den Konzilsdokumenten formuliert worden. Sie gelten bis heute als eine wichtige Hinterlassenschaft dieses Konzils. Nicht mehr die Forderung nach einer Rückkehr der anderen Traditionen in die institutionellen Strukturen der Römisch-katholischen Kirche wird erhoben, der Weg der Ökumene ist vielmehr in der gemeinsamen Bereitschaft zur Umkehr begründet: miteinander je auf eigene Weise zugehen auf die eine schon bestehende Mitte in Christus Jesus.

In drei thematisch unterschiedenen Abschnitten möchte ich ausgewählte Anregungen von Kurt Stalder bei der fortbestehenden Aufgabe, eine ökumenische Ekklesiologie zu konzipieren, aufgreifen: im Blick auf den Petrusdienst (Abschnitt 2.), die Apostolizität der Ämter (Abschnitt 3.)

---

<sup>6</sup> Vgl. DOROTHEA SATTLER, Katholisch im eigentlichen Sinn? Das Zweite Vatikanische Konzil und die Ökumene der Kirchen, in: Konzil im Konflikt. 50 Jahre Zweites Vatikanum. Herder Korrespondenz Spezial 2–2012, 23–27; WOLFGANG THÖNISSEN, Aufbruch in ein neues Zeitalter der Kirche. Die Entwicklung des Ökumenismus nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: ThRv 108 (2012) 267–282.

<sup>7</sup> Einer von ihnen, der lutherische Theologe Edmund Schlink, hat seine Erinnerungen an das 2. Vatikanische Konzil in literarischer Gestalt hinterlassen: vgl. EDMUND SCHLINK, Nach dem Konzil, Göttingen (V&R) 1966. Vgl. zur Thematik auch mit weiteren Hinweisen: BERND JOCHEN HILBERATH, Theologischer Kommentar zum Dekret über den Ökumenismus «Unitatis redintegratio», in: Peter Hünermann/Bernd Jochen Hilberath (Hg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Band 3, Freiburg i. Br. (Herder) 2005, 85–88; MICHAEL QUISINSKY, Lukas Vischer als «nichtkatholischer Beobachter» von Konzilsereignis, Konzilsrezeption und Konzilshistoriographie, in: MThZ 63 (2012) 308–326.

<sup>8</sup> Vgl. DOROTHEA SATTLER, Von der als bestehend behaupteten zu der von Gott erflehten Einheit. Römisch-katholische Besinnung auf Joh 17,21, in: Wolfgang Beinert (Hg.), Einheit als Gabe und Verpflichtung. Eine Studie des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses zu Johannes 17 Vers 21, Frankfurt a. M. (Lembeck)/Paderborn (Bonifatius) 2002, 113–130; DIES., Bereits Erreichtes – Gerade Geschehendes – Noch Offenes. Korreferat zu Josef Freitag über die Wirkungsgeschichte des 2. Vatikanischen Konzils, in: Wolfgang Thönissen (Hg.), «Unitatis Redintegratio». 40 Jahre Ökumenismusdekret – Erbe und Auftrag, Frankfurt a.M. (Lembeck)/Paderborn (Bonifatius) 2005, 103–116.

sowie das Verhältnis der Ortsgemeinde zur Gesamtkirche (Abschnitt 4.). Ich beginne in jedem Abschnitt mit Bezugnahme auf Kurt Stalder, skizziere dann den gegenwärtig erreichten ökumenischen Gesprächsstand und beschliesse jeden der drei Abschnitte mit einer perspektivischen Reflexion.

## 2. Eine Zumutung: zuerst das Thema Petrusdienst

Es könnte wie eine Zumutung wirken: Im Gespräch mit christkatholischen Glaubenden<sup>9</sup> beginnt eine römisch-katholische Theologin ihre Überlegungen mit dem Papstamt – immerhin – so die Überschrift – unter dem Titel «Petrusdienst». In der ökumenischen Hermeneutik bedenken wir sehr oft, dass die Fragen, die am Anfang einer Konfessionsbildung stehen, in allen Folgezeiten von hoher Bedeutung sind: Fragen der Christologie sind den orientalisch-orthodoxen Kirchen wichtig, auf die dem biblischen Zeugnis entsprechende Rechtfertigungslehre berufen sich Lutheraner bei der Beschreibung ihrer Identität; die Wiederherstellung der altkirchlichen Ordnung insbesondere in der Achtung der Eigenständigkeit der bischöflichen Ortskirchen – das ist ein christkatholisches Anliegen. Die Fragen, die am Anfang einer Trennungsgeschichte standen, gehen mit durch die Zeit. Dies zeigt auch ein Blick in die ekklesiologischen Themen, die Kurt Stalder aufgreift.

### 2.1 Anliegen von Kurt Stalder bei diesem Thema

Welchen Papst möchte Kurt Stalder? Er hat diesbezüglich recht klare Vorstellungen: In einem Redebeitrag bei einer ökumenischen Tagung 1974 unterscheidet er zwischen der Person und den Funktionen des Petrus<sup>10</sup>. Während die Person Petrus nach dem neutestamentlichen Zeugnis keinen Nachfolger hat, werden die Dienste, mit denen er beauftragt wurde, in variabler Form im Altertum fortgeführt. Es gibt solche «fortdauernden

---

<sup>9</sup> Ich verwende diesen Begriff in diesem Beitrag aufgrund der Verortung der hier dokumentierten Tagung im Kontext der Schweiz, gewiss wissend darum, dass die international geläufige Bezeichnung für die Kirchen der Utrechter Union nicht «christkatholisch», sondern «altkatholisch» ist.

<sup>10</sup> Vgl. KURT STALDER, Konziliarität und Petrusfunktion in der Kirche, in: ders., Die Wirklichkeit Christi erfahren. Ekklesiologische Untersuchungen und ihre Bedeutung für die Existenz von Kirche heute, Zürich (Benziger) 1984, 105–109.

spezifisch petrinischen Funktionen»<sup>11</sup> – so ist Stalder überzeugt. Dabei geht er von folgendem Grundverständnis der Kirche aus: Sie ist «ein laufender Prozess von Wahrheits- und Entscheidungsfindung, an dem alle Glieder der Kirche beteiligt sind»<sup>12</sup>. In diesem Zusammenhang begegnet Stalder der «petrinischen Funktion» des Amtes durchaus mit Wohlwollen, da dieses Amt verpflichtet sei, «beim Auftreten einer Frage, die von allen lokalen Kirchen eine Entscheidung fordert, dafür zu sorgen, dass der Wahrheitsfindungs- und Entscheidungsprozess in der nötigen Breite in Gang kommt, sei es, dass er durch eigene Äusserung den Anstoss zur Klärung gibt, sei es, dass er der Stimme eines andern die nötige Beachtung verschafft, sei es, dass er die entsprechenden Leute zusammenruft»<sup>13</sup>. Ausdrücklich spricht Stalder von einer Dienstverpflichtung des Bischofs von Rom (im Unterschied zu einer Entscheidungs- oder Machtbefugnis). Diese Dienstverpflichtung besteht vorrangig darin, Initiativen von jeder Person in der Kirche zu unterstützen, die einen Wahrheitsfindungs- und Entscheidungsprozess initiieren möchte. Der Träger der petrinischen Funktion hat «die spezielle Aufgabe, den Vollzug der Verantwortung aller zu ermöglichen»<sup>14</sup>. Es handelt sich somit um eine «Funktion zur Verwirklichung der Konziliarität der Kirche»<sup>15</sup>. Dabei lässt Stalder bewusst die Frage offen, ob die petrinischen Funktionen notwendig vom Bischof von Rom oder einem Bischof einer anderen Stadt ausgeübt werden müssen.

## 2.2 *Der Stand der ökumenischen Dialoge*

In Dialogen der Römisch-katholischen Kirche mit den Orthodoxen Kirchen steht die Frage nach einem theologisch angemessenen Verständnis des Petrusdienstes sowie des päpstlichen Primats ebenso auf der Tagesordnung wie in den Gesprächen mit den unterschiedlichen Kirchen evangelischer Tradition sowie mit den Altkatholischen Kirchen<sup>16</sup>. Vereinfacht

---

<sup>11</sup> A.a.O., 105.

<sup>12</sup> A.a.O., 107.

<sup>13</sup> A.a.O., 109.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Vgl. dazu ausführlicher: DOROTHEA SATTLER, Der Papst, in: Harry Noormann (Hg.), Arbeitsbuch Religion und Geschichte. Das Christentum im interkulturellen Gedächtnis, Band 1, Stuttgart (Kohlhammer) 2009, 141–161; DIES., Vom Antichrist zum Zeichen der Einheit. Evangelische Wandlungen im Verständnis des Petrusdienstes, in: Welt und Umwelt der Bibel. Sonderheft, Stuttgart (KBW) 2006, 59–65.

und doch zutreffend steht in den Gesprächen mit der Orthodoxie der Primatsanspruch intensiver zur Diskussion, während die reformatorischen Traditionen stärkere Bedenken gegenüber einem Verständnis der Lehrautorität und Infallibilität des Bischofs von Rom äussern, durch das die normative Autorität der biblischen Schriften infrage gestellt werden könnte. Die östlichen wie die westlichen Konfessionsgemeinschaften bringen übereinstimmend in die Gespräche mit der Römisch-katholischen Kirche ihre theologische Überzeugung ein, dass allein auf dem Weg einer institutionell neu geordneten Gestalt der universalen Kirche, in der Formen der Synodalität und Konziliarität beim Leitungsdienst angemessene Berücksichtigung finden, eine Aussicht auf eine ökumenische Verständigung besteht. Dies aber bedeutet für die Römisch-katholische Kirche, über die Interpretation der Lehrentscheide des 1. und 2. Vatikanischen Konzils neu befinden zu müssen.

Die ökumenische Gesprächsatmosphäre hat sich bezüglich der grundlegenden reformatorischen Anfragen an den Petrusdienst heute deutlich gewandelt. Von reformatorischer Seite aus geschieht inzwischen keine grundlegende Infragestellung der Bemühungen der Bischöfe von Rom mehr, um die Verkündigung des Evangeliums weltweit besorgt zu sein. Der Vorwurf, der Papst sei ein Antichrist, ist zurückgenommen worden. Gemeinsam richtet sich in den ökumenischen Gesprächen die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie angesichts der nach dem 16. Jahrhundert gefestigten römisch-katholischen Lehrtradition – insbesondere in den Dokumenten des 1. Vatikanischen Konzils – Konvergenzen im Blick auf eine der Bibel entsprechende Ausübung des Petrusdienstes erreicht werden könnten. Ein blosses Versprechen der Römisch-katholischen Kirche, die konziliar zugestandenen Rechte des Papstes zukünftig nicht zur Anwendung zu bringen, wird als Absichtserklärung nicht ausreichen. Es bedarf diesbezüglich einer verbindlichen Konzilsentscheidung.

In ökumenisch orientierten Veröffentlichungen finden differenzierende Lernerträge angesichts der wechselvollen Geschichte des Papsttums Beachtung<sup>17</sup>. Als *Vorteile* des historisch sich herausbildenden Papsttums gelten: Das Problem der Macht wird nicht verdrängt, sondern ist offenkundig; Veränderung und Beständigkeit in der Kirche werden in eine Mittellage gebracht; es gibt jemanden, der synodalen Entscheidungen zur Durchsetzung verhelfen kann; die Option für die Einheit der Kirche wird

---

<sup>17</sup> Vgl. exemplarisch: KLAUS SCHATZ, Der päpstliche Primat. Seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart, Würzburg (Echter) 1990.

personal vertreten. Als *Gefahren* des Papstamts sind erkannt: Systembedingt kann eine unkritische Abwehr von Überlegungen, die zu einer tiefgreifenden Reform führen müssten, erfolgen; Ansätze zu theologischen Modellen, die eine stufenweise Einheit der christlichen Kirchen favorisieren, können verhindert werden; ein Korrektiv bei einem offenkundigen Versagen des Bischofs von Rom ist im ekklesialen Gesamtgefüge nicht vorgesehen.

### 2.3 Offene Fragen

Die Römisch-katholische Kirche hat nach dem 2. Vatikanischen Konzil, das die Lehren des 1. Vatikanischen Konzils weithin bestätigte, den Papst jedoch deutlicher in die Kollegialität der Bischöfe weltweit eingebunden hat<sup>18</sup>, auf Weltebene vor allem mit der Anglikanischen Kirchengemeinschaft und mit den Orthodoxen Kirchen Dialoge über das Papstamt geführt, die noch andauern. Seit 2003 führt auch eine von der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz und dem Päpstlichen Rat für die Einheit der Christen eingesetzte Dialogkommission die Gespräche, die zuvor in einzelnen Ländern geführt worden waren, auf internationaler Ebene weiter<sup>19</sup>.

Nach der Einladung, die Johannes Paul II. in seiner Enzyklika «Ut unum sint»<sup>20</sup> im Jahr 1995 ausgesprochen hat, über sein Dienstamt in einen offenen Dialog zu treten, sind sehr viele Beiträge erschienen, die zum Teil auf frühere Vorschläge zurückgreifen. Im Wesentlichen lassen sich heute drei Perspektiven für das weiterhin erforderliche Nachdenken über das Dienstamt des Bischofs von Rom unterscheiden:

(1) Die Römisch-katholische Kirche könnte in einem lehramtlichen Schreiben erklären, dass die Aussagen des 1. Vatikanischen Konzils zu den Fragen des Jurisdiktionsprimats und der Infallibilität nur für die westkirchliche Tradition verbindlich sind und daher als Äusserungen einer kirchlichen Teilsynode neu zur Verhandlung stehen, wenn dies gewünscht

---

<sup>18</sup> Vgl. HERMANN J. POTTMAYER, Die Rolle des Papsttums im Dritten Jahrtausend (QD 179), Freiburg i. Br. (Herder) 1999.

<sup>19</sup> Vgl. IKZ 100 (2010) H. 1–2 = Themenheft »Papstamt und römisch-katholisch – altkatholischer Dialog«; Kirche und Kirchengemeinschaft. Bericht der Internationalen Römisch-Katholisch – Altkatholischen Dialogkommission, Paderborn (Bonifacius)/Frankfurt a. M. (Lembeck) 2009.

<sup>20</sup> Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika »Ut unum sint« über den Einsatz für die Ökumene (VApS 121), Bonn (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz) 1995.

wäre. Konsequent wäre dann die Einberufung eines Konzils, das den Namen «ökumenisch» wirklich verdiente.

(2) Die zweite Perspektive geht von der Annahme aus, dass die Aussagen des 1. Vatikanischen Konzils in der Gesamtkirche verbindlich bleiben. In diesem Fall könnte eine moralische Selbstverpflichtung in einer verbindlichen Erklärung des Bischofs von Rom weiterhelfen, niemals das zur Anwendung zu bringen, was ihm grundsätzlich durch den Wortlaut des Konzils gestattet bleibt.

(3) Diese Möglichkeit könnte unter Beachtung einer dritten Perspektive noch überzeugender werden: Vor allem in den USA<sup>21</sup> werden theologische Konzepte entwickelt, die eine Einbindung der Entscheidungen des Bischofs von Rom in die Kompetenz eines weltweit profilierten Beratergremiums von Bischöfen aus allen Erdteilen vorsehen, die nicht nur gelegentlich zu Weltsynoden zusammengerufen werden, vielmehr beständig tätig sind, um dem Bischof von Rom bei wichtigen Entscheidungen zur Seite zu stehen. Die Delegierten der Länder könnten in festen Zeitrhythmen erneuert werden. Warum sollte es ausgeschlossen sein, dass auch nichtrömisch-katholische Christinnen und Christen einem solchen Gremium künftig beratend angehörten?

### **3. Vertiefung: Die Apostolizität der Kirche und ihrer Ämter**

#### *3.1 Anliegen von Kurt Stalder bei diesem Thema*

Die Frage nach der Apostolizität der Kirche und ihrer Ämter steht nach Kurt Stalder in enger Verbindung mit der Frage, wie die Kirche in der Wahrheit bleibt<sup>22</sup>. Stalder verteidigt in diesem Zusammenhang das Prinzip auch einer personalen, nicht allein einer materialen (auf den Inhalt bezogenen) Nachfolge der Apostel. Er schreibt: «die Kontinuität der apostolischen Sukzession ist nicht nur eine Kontinuität der Lehre oder des Sakraments – sonst würde die Kirche zu einer intellektualistisch-autoritä-

---

<sup>21</sup> Vgl. MICHAEL J. BUCKLEY, Papal Primacy and the Episcopate. Towards a Relational Understanding, New York (Crossroads) 1998; POTTMEYER, Rolle (wie Anm. 18); PETER HÜNERMANN (Hg.), Papstamt und Ökumene. Zum Petrusdienst an der Einheit aller Getauften, Regensburg (Pustet) 1997; GRUPPE VON FARFA SABINA, Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt. Lutherisch-katholische Annäherungen, Frankfurt a. M. (Lembeck) 2010.

<sup>22</sup> Vgl. KURT STALDER, Wie bleibt die Kirche in der Wahrheit?, in: ders., Wirklichkeit (wie Anm. 10), 239–244.

ren Grösse –, sondern auch *eine Kontinuität der Personen, und zwar in ihrem Gegenüber von Amtsträgern und Laienschaft*»<sup>23</sup>. Wichtig ist Stalder dabei zu betonen, dass die apostolische Sukzession nicht «im Sinne eines mechanisch anwendbaren Rezepts mit Erfolgsgarantie, sondern im Sinne einer Verheissung»<sup>24</sup> zu verstehen ist. An anderer Stelle wendet sich Stalder gegen die Vorstellung, die apostolische Sukzession sei ein «automatisch wirksamer Kontinuitätsmechanismus»<sup>25</sup>.

Grosse Beachtung schenkt Stalder der Frage, mit welcher Zeichenhandlung die apostolische Sukzession im Bischofsamt zum Ausdruck gebracht werden kann. Er votiert für eine Gestaltung der Bischofsweihe, bei der ein Bischof von Bischöfen anderer Kirchen geweiht wird, denn: «So sehr sich die Kirche den Bischof selbst gewählt hat, so wahr muss es auch sein, dass sie sich ihren Bischof nicht selber gibt, sondern ihn bekommt»<sup>26</sup>. In der Form der Konsekration durch andere Bischöfe kommt für Stalder zum Ausdruck, «dass jede Kirche die eine Kirche ist, dass darum jede Kirche und jeder Bischof für jeden andern Bischof und seine Kirche mitverantwortlich ist, und dass folglich die Einheit und Katholizität der Kirche auch die Dimension der geographischen Universalität besitzt»<sup>27</sup>.

### 3.2 Der Stand der ökumenischen Dialoge

In neun Thesen lässt sich zusammenfassen, was der Stand der ökumenischen Dialoge im Blick auf die Frage der Apostolizität der Ämter ist<sup>28</sup>:

---

<sup>23</sup> A.a.O., 243 (Hervorhebung im Original).

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> A.a.O., 242.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Vgl. Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Paderborn (Bonifatius)/Frankfurt a.M. (Lembeck) 2009; vgl. die in drei Bänden dokumentierten Studien des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen: THEODOR SCHNEIDER/GUNTHER WENZ (Hg.), Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge. Band 1: Grundlagen und Grundfragen (DiKi 12), Freiburg i. Br. (Herder)/Göttingen (V&R) 2004, darin bes. DOROTHEA SATTLER, Überlieferung des Apostolischen Glaubens in der kirchlichen Gemeinschaft. Zum Stand der ökumenischen Bemühungen um ein gemeinsames Verständnis der Apostolischen Sukzession in Dialogen mit römisch-katholischer Beteiligung, 13–37; DOROTHEA SATTLER/GUNTHER WENZ (Hg.), Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge. Band 2: Ursprünge und Wandlungen (DiKi 13), Freiburg i. Br. (Herder)/Göttingen (V&R) 2006; DIES. (Hg.), Das kirchliche

(1) Auf der Basis einer vielerorts geschehenen Sichtung der biblischen Ämterlehre und der Quellen kirchlicher Tradition ist eine Verständigung auf die theologische Aussage gelungen, das Amt gehe auf eine göttliche Stiftung zurück. In der Studie «Lehrverurteilungen – kirchentrennend?» heisst es dazu: «Das kirchliche Amt ist nicht von der Gemeinde ableitbar, sondern hat seinen Ursprung in einer göttlichen Sendung und Einsetzung [...]. Daher handeln die Amtsträger in Ausübung ihres Auftrags auch nach reformatorischem Verständnis nicht in eigenem Namen, sondern repräsentieren die Person Christi»<sup>29</sup>.

(2) Auf der Grundlage einer Übereinkunft über die Analogizität des Sakramentenbegriffs lässt sich auch die Frage der Sakramentalität des Amtes heute in differenzierter Weise gemeinsam beschreiben. «Wer euch hört, hört mich, und wer euch ablehnt, der lehnt mich ab» (Lk 10,16). Auf diese Verheissung Jesu Christi im Erzählzusammenhang der Aussendung der zweiundsiebzig Jünger und auf die weiteren neutestamentlichen Sendungsworte (vgl. Mk 16,15; Joh 20,21–22) bezieht sich die auch in der lutherischen Tradition mögliche Anerkenntnis der Sakramentalität des Ordo.

(3) Im Blick auf die Unterscheidung zwischen dem gemeinsamen Priestertum aller Getauften und dem besonderen sakramentalen Amt haben die ökumenischen Gespräche eine Konvergenz erreicht. Das Amt der Leitung, der Sammlung, der Versöhnung, der Weisung und der Mahnung ist ein anderes Amt als das Amt aller Getauften.

(4) Zu den Wesensmerkmalen der Kirche gehört ihre Apostolizität. Diese ist als ein präsentisch-eschatologisches Kennzeichen der gesamten christlichen Glaubensgemeinschaft zu verstehen, deren Erfüllung wirksame Gabe des Heiligen Geistes ist und deren Ermangelung das beständige Bemühen um Erneuerung der Kirche am Leitbild des apostolischen Ursprungs erfordert.

(5) Die Überlieferung (paradosis) des apostolischen Evangeliums geschieht in der Gemeinschaft (*koinōnia*) der Getauften. Es gilt, den apostolischen Glauben in den wechselvollen Zeiten der Geschichte zu bewahren.

---

Amt in apostolischer Nachfolge. Band 3: Verständigungen und Differenzen (DiKi 14), Freiburg i. Br. (Herder)/Göttingen (V&R) 2008.

<sup>29</sup> KARL LEHMANN/WOLFHART PANNENBERG (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Band 1: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute (DiKi 4), Freiburg i.Br. (Herder)/Göttingen (V&R) 1986, 158. Die Argumentation im Zitat bezieht sich auf die lutherische Bekenntnisschrift «Confessio Augustana» von 1530, Nr. 5.

Die dabei leitenden Intentionen sind eine missionarische (Gewahrwerden des Evangeliums) und eine mystagogische (Vertrautwerden mit dem Evangelium).

(6) Es ist sinnvoll, im Blick auf die Apostolische Sukzession einen materialen Aspekt (Gehalt) und einen formalen Aspekt (Gestalt) zu unterscheiden. Der apostolische Glaube ist seinem wesentlichen Inhalt nach das Bekenntnis zur Heilsbedeutsamkeit der Menschwerdung, des Lebens, der Auferweckung und der Erhöhung des gekreuzigten Jesus Christus. Die Weisen der Sicherung der apostolischen Ursprungstreue sind vielfältig; sie erschöpfen sich nicht in dem apostolisch begründeten Amt, sondern sind im umfassenden Horizont der Liturgie, der Diakonie und des Zeugnisdienstes der gesamten Glaubensgemeinschaft zu betrachten. In vielen Dialogdokumenten ist zu lesen, dass die kirchlichen Wege zur Sicherung der Kontinuität im Glauben der Apostel vielgestaltig sind und die Thematik der Apostolischen Sukzession im Bischofsamt in diesem Gesamtzusammenhang zu behandeln ist.

(7) Die grundlegende Bedeutung der göttlichen Berufung in eine menschliche Zeugenschaft im Geschehen der Überlieferung des apostolischen Glaubens findet in ökumenischen Dokumenten Anerkennung. Die in der reformatorischen Tradition gebräuchliche Rede von der «successio verbi» (Nachfolge in der Verkündigung des Wortes) steht nicht in sich ausschliessender Konkurrenz zur «successio personae» (Nachfolge im Sinne einer Personenfolge), wenn dabei das im Kanon der Heiligen Schrift bewahrte apostolische Erbe als kritisches Korrektiv in geregelter Weise bei der Traditionsbildung wirksam werden kann.

(8) Eine Unterscheidung zwischen dem Amt der lokal begrenzten Gemeindeleitung und dem überregional tätigen Aufsichtsamt (episkopé) kann sich auf die spätneutestamentlichen biblischen Schriften stützen und hat sich in der Geschichte der christlichen Glaubensgemeinschaft vielfach bewährt. Die Episkopé ist in unterschiedlicher Weise (personal, kollegial oder kommunial) und in variierender Begrifflichkeit in den christlichen Gemeinschaften bis heute bewahrt worden. In vielen neueren ökumenischen Dokumenten richtet sich die Aufmerksamkeit verstärkt auf eine gemeinsame Bestimmung der Wirkweise der Episkopé im Sinne der Wahrung des apostolischen Ursprungs der Kirche.

(9) Die mit Gebet und Handauflegung unter Anrufung des Heiligen Geistes geschehende (ordnungsgemäss) Amtsübertragung sichert nicht unangefochten das Verbleiben einzelner ordinierter Menschen in der Treue zum apostolischen Glauben. Traditio und Successio können in Konflikt

geraten. Die Handlauflegung ist eine Zeichenhandlung für die Bitte um Geistbegabung der Ordinierten, ein äusserlich bleibender Ritus garantiert nicht die Wirksamkeit der mit dieser Zeichenhandlung verbundenen Verheissung.

### 3.3 Überwindung der Geistvergessenheit

In zahlreichen bilateralen und multilateralen Dialogen auf nationaler und internationaler Ebene konnten Annäherungen erreicht werden, auf deren Basis die Aussicht besteht, zu einer wechselseitigen Anerkennung der Ämter zu finden. Im innerreformatorischen Bereich ist insbesondere angesichts der intensivierten Gespräche mit der Anglikanischen Kirchgemeinschaft das Bewusstsein dafür gewachsen, das Bischofsamt in Gestalt der Episkopé (überregionale Leitungsdienste) vom Pfarramt mit der Aufgabe der Gemeindeleitung zu unterscheiden. Aussichten auf eine ökumenische Verständigung in der Ämtertheologie bestehen, wenn pneumatologische (geisttheologische) Aspekte höhere Bedeutung gewinnen: Ämter, die sich im Sinne eines Ausweises des offenkundigen Geistwirkens (im Zeugnis für das Evangelium und in der Diakonie) bewährt haben, können in einem geistlichen Urteil als apostolisch begründet anerkannt werden<sup>30</sup>.

Im Hinblick auf eine künftige ökumenische Verständigung über die kirchlichen Ämter sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Die Konvergenzerklärungen von Lima aus dem Jahr 1982 formulieren in ihrem ämtertheologischen Abschnitt unter der Überschrift «Sukzession in der apostolischen Tradition» die Basis für alle weiteren Überlegungen: «Der Geist hält die Kirche in der apostolischen Tradition bis zur Vollendung der Geschichte im Reich Gottes»<sup>31</sup>. Einmütig bekennen sich die Dialogpartner in den ökumenischen Dokumenten auch zu den charismatisch begründeten Dienstämtern: «Innerhalb der Kirche gibt es eine Vielfalt von Diensten und Charismen des Heiligen Geistes, die ge-

---

<sup>30</sup> Vgl. DOROTHEA SATTLER, Der lebendige Erinnerer an das apostolische Erbe. Pneumatologische Argumentationen in den ökumenischen Gesprächen über die Ämter, in: dies./Gunther Wenz (Hg.), Amt, Band 3 (wie Anm. 28), 13–39.

<sup>31</sup> Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Lima 1982), in: HARDING MEYER U.A. (Hg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung (fortan: DWÜ), Bd. 1, Frankfurt a. M. (Lembeck)/Paderborn (Bonifatius) 1983, 579.

meinsam Jesus Christus bezeugen und zusammen dem Aufbau des einen Leibes Christi dienen (1 Kor 12,4–31)»<sup>32</sup>.

Auf der Grundlage der einmütigen Zustimmung zum Ausschluss einer quasi magischen Wirksamkeit der Ordination ohne personale Vorbedingungen wird gleichwohl in mehreren Dialogdokumenten zur Ämterfrage der liturgischen Feier der Ämterübertragung insbesondere angesichts ihres epikletischen Charakters hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Bereits im Lima-Dokument von 1982 heisst es: «Der Akt der Ordination durch diejenigen, die für diesen Dienst ernannt worden sind, bestätigt die Bindung der Kirche an Jesus Christus und das apostolische Zeugnis und erinnert daran, dass es der auferstandene Herr ist, der der wahre Ordinator ist und der die Gabe verleiht. Indem sie ordiniert, sorgt die Kirche unter der Eingebung des Heiligen Geistes für treue Verkündigung des Evangeliums und schlichten Dienst im Namen Christi. Die Handauflegung ist das Zeichen der Gabe des Geistes»<sup>33</sup>.

Folgende in Dialogen erreichte Verständigungen stimmen zuversichtlich:

Die katholischen Teilnehmer sind überzeugt, dass sie im Licht der neueren biblischen und historischen Erkenntnisse wie aufgrund der ökumenischen Erfahrung vom Wirken des Heiligen Geistes in den anderen Kirchen die traditionelle Verwerfung der Gültigkeit des lutherischen Amtes neu überdenken müssen. [...] Ausserdem scheint ihnen der Hinweis bedenkenswert, das Amt der lutherischen Kirchen sei durch pneumatischen Aufbruch in einer Notsituation entstanden. Das Überdenken der Lehre von der apostolischen Sukzession und die Erwägungen über eine charismatisch entstandene Beauftragung sowie eine presbyterianische Sukzession scheinen eine Korrektur des traditionellen Standorts zuzulassen<sup>34</sup>.

Die Sendung Christi und die Ausrüstung der Kirche in seinem Dienst sind auch Werk des Heiligen Geistes. Die Sendung des Heiligen Geistes gehört zur Konstitution selbst der Kirche und ihres Amtes und nicht bloss zu ihrem effektiven Funktionieren. Zu oft sind Unausgewogenheiten in theologischen Auffassungen des Amtes Ergebnis und das Zeichen einer ungenügenden trinitarischen Theologie. Es ist die Kraft des Geistes, wodurch der Herr sein Volk in dessen apostolischer Berufung trägt. Diese Kraft zeigt sich in einer

---

<sup>32</sup> Das geistliche Amt in der Kirche. Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission (1981), in: DWÜ 1 (wie Anm. 31), 335.

<sup>33</sup> Taufe, Eucharistie und Amt (wie Anm. 31), 581.

<sup>34</sup> Bericht der Evangelisch-lutherisch/Römisch-katholischen Studienkommission «Das Evangelium und die Kirche» (Malta-Bericht 1972), in: DWÜ 1 (wie Anm. 31), 249.

Vielzahl von Weisen, in Charismen, Gnadengaben des einen Geistes (vgl. 1 Kor 12,4ff.). Geleitet vom Plan Gottes in dieser Welt und als Werkzeug in dessen Dienst hat die Kirche einen charismatischen Charakter.<sup>35</sup>

Mit dem besonderen Fall der apostolischen Sukzession verhält es sich wie mit allen Aspekten des kirchlichen Amtes: Sie erfordert zugleich historische Kontinuität mit den ersten Aposteln und die gnadenhaft erneuerte Aktion des Heiligen Geistes. Entsprechend der Verheissung Christi lebt die Kirche von der Kontinuität der freien Gabe des Heiligen Geistes. Dies schliesst sowohl eine ritualistische Konzeption der Sukzession aus wie auch ein mechanisches Verständnis der Kontinuität, sowie letztlich eine unabhängig von der historischen Gemeinde erfolgende Sukzession<sup>36</sup>.

Auf der 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2006 in Porto Alegre wurde ein Dokument zu Fragen der Ekklesiologie<sup>37</sup> verabschiedet – basierend auf der 2005 veröffentlichten Studie von «Faith and Order» über das Wesen und die Sendung der Kirche<sup>38</sup>. Ökumenische Dokumente sind in jüngerer Zeit dazu übergegangen, schwierige Fragen einfach zu formulieren. Am Ende fragt dieser Ekklesiologie-Text: «In welcher Weise ist es Ihrer Kirche möglich, die geordneten Ämter anderer Kirchen anzuerkennen?»<sup>39</sup> Voraus geht eine Beschreibung der Katholizität der Kirche: «Jede Kirche ist katholische Kirche, aber nicht deren Ganzheit. Jede Kirche vollzieht ihre Katholizität, indem sie in Gemeinschaft mit den anderen Kirchen steht. Wir erklären, dass die Katholizität der Kirche ihren sichtbarsten Ausdruck im gemeinsamen Abendmahl und in einem gegenseitig anerkannten Amt findet.»<sup>40</sup> Das Ziel ist bestimmt, die Wege sind offen. Eine pneumatologische Ausrichtung der Ekklesiologie erscheint als die am ehesten aussichtsreiche ökumenische Perspektive.

Mehr und mehr wird Christinnen und Christen aller Konfessionsgemeinschaften bewusst, dass sie in der Taufe von Jesus Christus selbst in

---

<sup>35</sup> Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt. Schlussbericht des Dialogs zwischen Reformiertem Weltbund und dem Sekretariat für die Einheit der Christen (1977), in: DWÜ 1 (wie Anm. 31), 511.

<sup>36</sup> A.a.O, 512.

<sup>37</sup> Vgl. Erklärung zur Ekklesiologie: Berufen, die eine Kirche zu sein, in: KLAUS WILKENS (Hg.), In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Porto Alegre 2006. Neunte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt a. M. (Lembeck) 2007, 234–241

<sup>38</sup> Vgl. The Nature and Mission of the Church (FOP 198), Genf (WCC) 2005.

<sup>39</sup> Erklärung zur Ekklesiologie (wie Anm. 37), 240 (Nr. 14.e.).

<sup>40</sup> A.a.O., 237 (Nr. 6).

den Dienst seiner Nachfolge gerufen worden sind. Als geisterfüllte Menschen leben sie aus Gottes Kraft und bezeugen auf vielfältige Weise die befreiende Wirksamkeit des Evangeliums: Gott löst die Stricke der Schuld und er rettet aus den Fängen des Todes.

#### **4. Perspektive: Die Gemeinde am Ort und die Einheit der Kirche(n)**

##### *4.1 Anliegen von Kurt Stalder bei diesem Thema*

Kurt Stalder sah die Einheit der Kirchen in den einzelnen Lokalkirchen verwirklicht. Pointiert schreibt er:

Da sich konkreter Vollzug von Gemeinschaft nur in einem bestimmt umgrenzten Raum ereignen kann, tritt Kirche grundsätzlich als ‹Kirche an einem Ort› [...] in Erscheinung. In jeder [...] Lokalkirche ist die ganze Wirklichkeit von Kirche gegenwärtig, da in ihr die Macht der Versöhnung und die Teilhabe am trinitarischen Leben ganz gegenwärtig wird. Man kann daher von jeder Lokalkirche sagen, dass sie eine soteriologisch-trinitarische Realität sei, in der mitten in diesem «Aion» die Wirklichkeit der Versöhnung konkret begegnet und konkret erlebt und erfahren wird.<sup>41</sup>

Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass es so ist in den christkatholischen Gemeinden! Ich erlebe die römisch-katholischen Ortskirchen in aller Regel nicht so – weder die Pfarrgemeinden noch die Bischofskirchen. Eigentlich sind sie ein Ort, an dem Versöhnungsbereitschaft personal begegnet sowie gelebt und erfahren werden sollte.

Im Blick auf die Frage, was dieses lokal geprägte Kirchenmodell für die Frage nach der Einheit der Kirchen bedeutet, gesteht Stalder seine Ratlosigkeit ein. Er schreibt: «Bei all dem bleibt etwas, das mich sehr bedrückt: Die volle gegenseitige Anerkennung als Kirche Christi, die zu völlig verpflichteter Gemeinschaft an einem Ort, also zu Lokalkirchen führen würde, scheint nicht weniger zu implizieren als eine Umwandlung und insofern einen Abbruch der Konfessionskirchen am betreffenden Ort. Aber wie das zugehen soll, weiß ich nicht»<sup>42</sup>. Stalder schwankt selbst zwischen dem Weg der kleinen Schritte in der Ökumene und der Option auf die wechselseitige Anerkennung aller Kirchen als Kirchen zu warten. Er formuliert dann das Votum, sich einander die Gründe für eine be-

---

<sup>41</sup> KURT STALDER, Die Einheit der Kirche in den Lokalkirchen, in: ders., Wirklichkeit (wie Anm. 10), 110–125, hier 111.

<sup>42</sup> A.a.O., 124.

stimmte ekklesiale Praxis darzulegen. Zugleich möchte er auf der Suche nach der Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Kirchen bleiben. Stalder bleibt ein Suchender und sagt am Ende: «Jeder Schritt mit einer neuen Erfahrung und Erkenntnis der in Jesus Christus wiederhergestellten Gemeinschaft verstärkt die Hoffnung»<sup>43</sup>.

#### *4.2 Der Stand der ökumenischen Dialoge*

Genau zu bestimmen, was mit der Rede von der Einheit der Kirche gemeint ist, ist keine leichte Aufgabenstellung. Lebendig vor Augen ist uns eher, wie bunt und vielgestaltig das kirchliche Leben ist. Das Alter der Gemeindemitglieder, die Erwartungen und Interessen, die Sprachen und Gesten in den Gottesdiensten, die Berufswelten der Getauften, die Stärke der Glaubenskraft, die Kenntnisse der Grundlagen des Glaubens, die ethischen Werte, die Lebensfragen – all das kommt in grosser Unterschiedlichkeit zusammen an den Orten, an denen Christinnen und Christen Gottes Wort hören, Gottes Taten feiern und sich zum Dienst an den Menschen bereit erklären.

Es ist ein Verdienst der Ökumenischen Bewegung, bei ihrer intensiv betriebenen Suche nach dem rechten Verständnis der christlichen Einheit zu erkennen, dass mit ihr nicht Einheitlichkeit, nicht Uniformität in den Ausdrucksgestalten des Glaubens gemeint ist. Die Vielfalt birgt einen grossen Reichtum: Die Sprachen, die Gesänge und die Bewegungsformen in den Gottesdiensten können unterschiedlich sein. Es gibt mehrere, gleichberechtigte Wortgestalten, in denen der eine christliche Glaube zum Ausdruck kommen kann. Legitim ist die Vielfalt der kirchlichen Lebensformen, solange diese als kulturspezifische, situationsbezogene, aktuelle Darstellungen des Wesens der einen Kirche zu erkennen sind. Aber die Kirche darf sich nicht in eine unverbundene Vielheit auflösen. Welche Gestalt der Einheit darf nicht preisgegeben werden?

Die biblischen Schriften legen davon Zeugnis ab, dass die Einheit der Kirche eine Gabe Gottes ist. Die angestrengte Tatkraft allein von Menschen kann die Einheit der Kirche nicht erzwingen. Der eine Geist Gottes bewirkt die Einheit der Kirche: «Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie; und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt» (1 Kor 12,13; vgl. Gal 3,28). Die unterschiedlich begabten Menschen in

---

<sup>43</sup> A.a.O., 125.

den christlichen Gemeinden sollen ihre Kräfte in den Dienst der Verkündigung des einen Evangeliums stellen: »Es gibt verschiedene Gnaden-gaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen (1 Kor 12,4–6)». Die von Gott ge-währte Teilhabe am trinitarischen Wesen Gottes ist der Grund der Einheit der Kirche.

In der Wertschätzung der auch sichtbaren Einheit der Kirche sind die Konfessionen nicht einig. Vielen evangelischen Christen genügt das Wis-sen um die geistliche Verbundenheit mit den anderen Getauften. Aus rö-misch-katholischer Sicht gilt es, neben der Einheit im Hören auf Gottes Wort auch die Einheit in der Feier der Sakramente, in der lehrhaften Dar-stellung der Zusammenhänge des Glaubens sowie in der Verbundenheit mit den Ortsbischofen und in besonderer Weise mit dem Bischof von Rom erfahrbar, erkennbar zu leben. Dem amtlichen Dienst in der Kirche ist die besondere Sorge um die Einheit der Kirche aufgetragen – zum Schutz der bereichernden Vielfalt und zur Wahrung der darin bleibend gegebenen Gemeinschaft.

#### *4.3 Letzte Ungewissheit – eingestanden auch von Kurt Stalder*

Die Orte, an denen kirchliches Leben zu erfahren ist, sind weltweit viel-fältig: In Südkorea versammeln sich Sonntag für Sonntag in lokalen Ge-meinden tausende von charismatisch bewegten Christinnen und Christen mit reformiert-evangelischer oder lutherisch-evangelischer Tradition zu einer liturgischen Wortgottesfeier. In Afrika begeben sich Familien tage-lang auf einen Fussweg, um einen Priester anzutreffen, der Eucharistie feiert, die Kinder tauft und das Eheversprechen entgegennimmt. In Taizé versammeln sich Jugendliche zum Gespräch, zum Gesang und zu Diens-ten füreinander. Suppenküchen für die Ärmsten der Armen werden auch heute von der Heilsarmee und den Quäkern in den USA bereitgestellt. Orthodoxe Mönche versammeln sich auf dem Berg Athos mehrmals am Tag zum Stundengebet in einem gottesdienstlichen Raum mit Ikonen, die die Gegenwart der abgebildeten Heiligen wirksam werden lassen. Rö-misch-katholische Frauen beten vor der Eucharistiefeier den Rosenkranz. In Katechesen und im schulischen Religionsunterricht werden Kinder und Jugendliche in vielen Sprachen mit der christlichen Bekenntnistradition vertraut gemacht. Dies alles geschieht im Namen Jesu Christi.

Ist diese Vielfalt ein Reichtum? In einem ökumenisch sensiblen Beitrag über die Kirche – über die Kirchen – ist diese Schlüsselfrage nicht mit Ja oder Nein zu beantworten. Es gilt, näher hinzuschauen: Manche Vielfalt in den Zeugnisgestalten der Christinnen und Christen ist eine Bereicherung für die Gemeinschaft all derer, die sich zum Kyrios, zum Herrn Jesus Christus, bekennen und daher Kirche sind. Der Begriff Kirche ist ein Verweiswort: dem Gedächtnis dieses Kyrios dient jede wahre Kirche. Die in Zeit und Geschichte begegnenden Kirchen leben jedoch im Streit über die wahre Gestalt dieses Herrendienstes. Die gelebte Vielfalt kann auch eine Gefährdung der Glaubwürdigkeit der Sendung Jesu Christi sein. Von frühester Zeit der Ökumenischen Bewegung an gilt daher die Bitte Jesu bei seinem Abschied aus dem irdischen Dasein kurz vor seinem Tod als ein Impuls, in der Vielfalt die Einheit zu suchen. Jesus bittet: «Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns eins sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast» (Joh 17,21). Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Erscheinungsbild der Kirche(n) und der Glaubwürdigkeit des christlichen Gottesbekenntnisses.

Viele Christinnen und Christen, die für die Ökumenische Bewegung offen sind, erleben insbesondere die der eigenen Tradition fremden Gebete und Gesänge als einen anregenden Impuls, in unvertrauter Sprache auf das eine Christusbekenntnis zu hören. Die Bereitschaft von Menschen in anderen Konfessionsgemeinschaften, auch unter Gefahren für das eigene Leben ein Zeugnis ihrer österlichen Hoffnung angesichts der Auferweckung Jesu Christi zu geben, bewegt und führt zueinander. Diakonische Einrichtungen arbeiten heute weltweit in enger Kooperation. Die Sorge um die Lebensgrundlagen für künftige Generationen in der Bewahrung der Schöpfung, der Ruf nach Frieden in allen Ländern unter Achtung der Menschenwürde und die Suche nach Gerechtigkeit zwischen Kulturen, Geschlechtern und Generationen – all das verbindet die Kirchen miteinander.

«Die Niedergeschlagenheit setzt ein, wenn ich zu allem, was ist, nur noch sagen kann: <Na und?>»<sup>44</sup> Zu mancher Niedergeschlagenheit mag es in jüngerer Zeit aus ökumenischer Perspektive Anlass geben. Der Versuchung zur Empfindung von Gleichgültigkeit gilt es dennoch zu widerstehen. Gibt es nicht auch Hoffnungszeichen?

---

<sup>44</sup> PETER HANDKE, *Phantasien der Wiederholung*, Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1983, 60.

*Dorothea Sattler (geb. 1961 in Koblenz D), Prof. Dr. theolog. Sie studierte römisch-katholische Theologie und Romanistik in Freiburg i. Br. und Mainz. 1992 Promotion, 1996 Habilitation in Mainz, 1996–1998 Gastprofessur an der Freien Universität Berlin, 1998–2000 Professorin für Systematische Theologie und Religionspädagogik in Wuppertal, seit 2000 Professorin an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; Direktorin des dortigen Ökumenischen Instituts. Mitglied des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, Wissenschaftliche Leiterin des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (zusammen mit Prof. Dr. Volker Leppin, Jena), Delegierte in der deutschen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen auf Bundesebene.*

*Adresse: Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Katholisch-Theologische Fakultät, Ökumenisches Institut, D-48149 Münster, Deutschland.*

*E-Mail: dorothea.sattler@uni-muenster.de*

### *English Summary*

This article outlines basic ecumenical concerns of Kurt Stalder's theology – the nature of authority in the Church and the concept of (papal) primacy, the question of apostolicity, and the relation between the local and the universal church. These concerns are brought into dialogue with the current state of ecumenical dialogues and with issues in need of further discussion. Despite the temptation to resignation when faced with problems still resisting a practical solution, the quest for ecumenical understanding, mutual enrichment and growing consensus is still to be pursued: Christ's call to be "one" is an appeal to the credibility of our Christian testimony.